

Unterrichtsmaterialien: Die Chronik von Mennighüffen (1805-1848)

Die Chronik der Gemeinde Mennighüffen (heute ein Stadtteil von Löhne, Nordrhein-Westfalen) umfasst zunächst die Jahre 1818 bis 1848 und geht dann in knapper Form weiter bis zum Jahr 1886. Im Zeitabschnitt 1818 bis 1848 werden detailliert für jeden Monat des jeweiligen Jahres die Getreidepreise, Unglücksfälle, Sterbefälle, Witterungsverhältnisse, Regierungserklärungen, Trauungen und Geburten in der Gemeinde dokumentiert. Die für die Unterrichtsreihe ausgewählten Abschnitte umfassen die Jahre 1805 bis 1848.

Der Chronik vorgeschaltet ist die „Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung in Minden“, die festlegt, was in der Chronik festgehalten werden soll. Hier ein Auszug aus der Verordnung:

Q1: Verordnung und Bekanntmachung der königlichen Regierung in Minden

I. In jeder Gemeinde des Regierungs-Bezirks soll mit dem 1. Januar 1818 ein Chroniken-Buch eröffnet und regelmäßig fortgeführt werden. (...)

VII. Die sodann zu beginnende und regelmäßig fortzusetzende Führung der Chronik selbst, besteht in successiver, kurzer und einfach gefaßter Aufzeichnung aller merkwürdigen, die Gemeinde betreffenden Begebenheiten, in der Ordnung wie, und mit steter Bemerkung des Datums, an welchem sie sich ereignen. Es gehören dahin: (...)

3) Alle die Gemeinde selbst betreffende Unglücksfälle von Bedeutung, es sey durch Krankheit, Feuers- und Wassersnoth, Hagelschlag und andere Naturerscheinungen, Krieg, theure Zeit etc.

4) Alle mit auffallenden Umständen begleitete ungewöhnliche Unglücksfälle, welche Leben oder Güter eines einzelnen Gemeindemitglieds betreffen.

5) Alle schweren Verbrechen (...).

6) Alle in der Gemeinde vorkommende patriotische und gemeinnützige Handlungen ihrer Mitglieder, oder auch Auswärtiger, insofern sie nur auf die Gemeinde bezogen sind, wohin auch die ihr unter Lebendigen oder auf den Todesfall gemachten Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse gehören.

7) Kirchen- und Schulwesen betreffen, oder sonst irgend einen Zweig des Gemeindewohls zum Gegenstande haben.

8) Alle in der Gemeinde vorkommende öffentliche Feste, mit kurzer Beschreibung der Art, wie sie gefeiert wurden, auch die Anwesenheit hoher und berühmter Personen im Gemeindebezirk.

9) Nützliche und ehrenvolle Erfindungen, Unternehmungen und Arbeiten einzelner Gemeindemitglieder in Beziehung auf Kunst, Literatur und Gewerbe.

10) Monatliche Angabe der stattgefundenen Preise in den vornehmsten Fruchtgattungen und Konsumtibilien.¹

11) Am Schluss jedes Monats eine kurze Bemerkung der in derselben vorgeherrschten Witterung, mit Angabe aller etwa vorgekommenen außerordentlichen Luft- und Natur-Erscheinungen. (...)

13) Am Schlusse jedes Monats eine Angabe der Hauptsummen aller im Laufe derselben in der Gemeinde geborenen, gestorbenen und copulirten² Personen, wobei Fälle von besonderem Local-Interesse namentlich auszudrücken sind.

VII. Die mit Führung dieser Chronik beauftragten Personen haben nie zu vergessen, daß Wahrhaftigkeit, einfache Darstellung, reine Beschränkung auf die Thatsache, ohne alle

¹ Wahrscheinlich sind damit Konsumgüter gemeint.

² Anderes Wort für heiraten.

Einmischung von Privat-Ansichten, und ohne allen nicht zur Sache gehörigen Wortkram, vor allen Dingen von ihnen befördert werden. Was wirklich geschehen ist, soll die Nachwelt auf diesem Weg erfahren; nicht was dieser oder jener dabey gedacht hat. (...)